S A T Z U N G

über die Erhebung von Verwaltungsgebühren in Selbstverwaltungsange – legenheiten – Verwaltungsgebührensatzung – der Ortsgemeinde Hirschhorn

Der Ortsgemeinderat Hirschhorn hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 31.3.1977 aufgrund des § 24 GemO, des § 2 Abs. 5 LGebG sowie des § 2 Kommunalabgabengesetz folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Gebührenerhebung in Selbstverwaltungsangelegenheiten

In Selbstverwaltungsangelegenheiten erhebt die Ortsgemeinde Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen nach der Landesverordnung über die Gebühren für Amtshandlungen allgemeiner Art (Allgemeines Gebührenverzeichnis) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hirschhorn ,den 15.4.1977

- Annefeld - Ortsbürgermeister

Diese Satzung wurde veröffentlicht im Stadt-und Landkurier in der Ausgabe vom 21.4.1977.

Otterbach, den 25. 4. 1977 Osgeweindeverwaltung:

Bürgermeister